Anfrage A024

Toilettenhäuschen für Busfahrer*innen im Kreisgebiet

Immer wieder ist der überregionalen Presse zu entnehmen, dass es in vielen deutschen Landkreisen an Toilettenhäuschen für Busfahrer*innen mangelt. Die Folgen sind entweder nicht hinnehmbare Einschränkungen des Wohlergehens der Busfahrer*innen oder Fälle von Wildpinkeln. Die Lösung besteht i.d.R. darin, an Endhaltestellen von Buslinien Toilettenhäuschen zu errichten, die exklusiv von den pausierenden Busfahrer*innen genutzt werden können.

Hierzu stellt die Kreistagsfraktion Die Linke folgende Fragen:

1) Wie viele Toilettenhäuschen stehen den Busfahrer*innen der Linien der kvgOF im Kreis Offenbach zur Verfügung? Wie viele der bestehenden Linien werden durch diese abgedeckt? Auf welche Kommunen/Standorte verteilen sich die bestehenden Toilettenhäuschen?
2) Welche Verwaltungsstruktur ist zuständig für die Planung, Errichtung und Wartung von entsprechenden Toilettenhäuschen? Inwieweit ist die kvgOF in diesen Prozess involviert, auch um ggf. stärkere Frequentierungen anzuzeigen?
3) Gibt es von Seiten der kvgOF regelmäßige Umfragen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz unter den Busfahrer*innen? Inwieweit spielte hierbei bisher die Verfügbarkeit und Sauberkeit von sanitären Anlagen eine Rolle?
4) Welche sanitären Anlagen können von den Hopper-Fahrer*innen in ihren Pausen genutzt werden?

Eine schriftliche Beantwortung zum nächstmöglichen Zeitpunkt würde uns sehr freuen!

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Kreis Offenbach

Anfragesteller: Die Linke

Anfragen-Nr.: 024

Organisationseinheit: Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Datum: 17.09.2026

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 21.08.2026

Betreff: Toilettenhäuschen für Busfahrer*innen im Kreisgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o.g. Anfrage ergeht folgende Antwort:

Frage 1:
Wie viele Toilettenhäuschen stehen den Busfahrer*innen der Linien der kvgOF im Kreis Offenbach zur Verfügung? Wie viele der bestehenden Linien werden durch diese abgedeckt? Auf welche Kommunen/Standorte verteilen sich die bestehenden Toilettenhäuschen?

Antwort:
In fast allen Kommunen des Kreises Offenbach ist Toiletteninfrastruktur für das Fahrpersonal der Busse vorhanden, entweder fest verbaut an den zentralen Verknüpfungspunkten oder in mobiler Form.

Somit ist gewährleistet, dass das Fahrpersonal aller Linien - die sich in Zuständigkeit der kvgOF befinden - einen Zugang zu entsprechender Infrastruktur besitzt. Die nachfolgende Tabelle gibt hierüber einen entsprechenden Überblick.

Örtlichkeit			Zuständigkeit	Ausführung		Nutzung		Linien (mit Aufenthalt)	
Kommune	Ortsteil	Haltestelle		Fest	Mobil	Öffentlich	Privat	Start-/Endpunkt	Durchfahrend
Innerhalb des Kreisgebietes									
Dietzenbach		Bahnhof	Kommune	x		x		OF-95/V96	OF-96/OF-99
Heusenstamm		Bahnhof	Kommune	x		x		OF-32/OF-96	OF-97
Langen		Bahnhof	Kommune	x		x		OF-91/OF-96/OF-99	
Mainhausen	Zellhausen	Wiesenstr.	kvgOF		x		x	OF-85	
	Zellhausen	Keilmannplatz	kvgOF		x		x	OF-86	
Mühlheim		Bahnhof	kvgOF		x		x	V32	
		Am Anger	kvgOF		x		x	OF-32	
	Dietesheim	Friedhof	Kommune	x		x		120	
Neu-Isenburg		Bahnhof	Kommune	x		x		OF-91/OF-92	
	Gravenbruch	Nachtigallenstr.	Stadtwerke	x			x	V92	
Obertshausen		Bahnhof	Kommune	x			x	OF-32/OF-85/OF-86	
Rodgau	Hainhausen	Bahnhof	Kommune	x		x		OF-97	
	Jügesheim	Bahnhof	Kommune	x			x		OF-99
Seligenstadt		Bahnhof	Kommune	x		x		OF-87/OF-99	
		Friedhof	Kommune	x		x		OF-87	
Außerhalb des Kreisgebietes									
Babenhausen		Bahnhof		x			x	V86	
Frankfurt	Flughafen	Terminal 1		x			x	OF-64	
Hanau		Hauptbahnhof		x		x		OF-87	
Aschaffenburg		Hauptbahnhof		x			x	OF-85	
Offenbach		Marktplatz		x			x	OF-97	

Frage 2:
Welche Verwaltungsstruktur ist zuständig für die Planung, Errichtung und Wartung von entsprechenden Toilettenhäuschen? Inwieweit ist die kvgOF in diesen Prozess involviert, auch um ggf. stärkere Frequentierungen anzuzeigen?

Antwort:
Im Zuge infrastruktureller Überplanungen und Anpassungen an relevanten Stellen im Liniennetz betrachtet die kvgOF das Thema Toiletteninfrastruktur fortwährend und versucht, in Abstimmung mit den Kommunen geeignete und praktikable Lösungen zu finden und diese in die Planung einzubringen. Für die Umsetzung und Wartung fester Infrastruktur sind bisher üblicherweise die Kommunen zuständig.

An Stellen ohne feste Infrastruktur beauftragt dagegen die kvgOF einen Dienstleister mit der Aufstellung und Reinigung von mobiler Infrastruktur. Das Aufstellen erfolgt in Abstimmung und nur mit Genehmigung der Kommunen.

Frage 3:
Gibt es von Seiten der kvgOF regelmäßige Umfragen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz unter den Busfahrer*innen? Inwieweit spielte hierbei bisher die Verfügbarkeit und Sauberkeit von sanitären Anlagen eine Rolle?

Antwort:
Direkte Umfragen beim Fahrpersonal gibt es seitens der kvgOF nicht. Im Zuge der Betriebsaufnahme von Linien wird das Thema Toiletteninfrastruktur mit den Unternehmen besprochen. Bei Problemen jeglicher Art wendet sich das Fahrpersonal an den Betriebsleiter, der wiederum umgehend die Infos an die kvgOF weiterleitet. Die kvgOF kommuniziert wiederum mit Kommunen und Dienstleistern, um Probleme schnellstmöglich im Sinne des Fahrpersonals zu lösen. Längere Defekte öffentlicher Anlagen sind in der Regel die einzigen negativen Meldungen.

Darüber hinaus wird im Zuge der stattfindenden Jahresgespräche mit den Verkehrsunternehmen das Thema Toiletteninfrastruktur ebenfalls abgefragt und mögliche Probleme erörtert.

Frage 4:
Welche sanitären Anlagen können von den Hopper-Fahrer*innen in ihren Pausen genutzt werden?

Antwort:
Im Zuge der Ausschreibung der Verkehrsleistung des Hoppers wurden Vorgaben zur Bereitstellung und Nutzung von sanitären Anlagen für das Fahrpersonal berücksichtigt.

Diese Vorgaben sehen unter anderem die Sicherstellung des Auftragnehmers vor, dass das Fahrpersonal seine Pause an einem Ort durchführen kann, der über Sozialräume und Sanitäranlagen verfügt und ein Abstellen des Fahrzeuges außerhalb des öffentlichen Straßenraums ermöglicht. Zugänge sind dabei ohne Barrieren zu ermöglichen.

Der kvgOF wurden entsprechende Örtlichkeiten gemeldet, welche eine Bereitstellung über verschiedene Betriebsgebiete sicherstellt. Inwieweit das Fahrpersonal von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht, entzieht sich der Kenntnis. Teilweise ist bekannt, dass das Fahrpersonal auch Einrichtungen des Einzelhandels bevorzugt, um Pausen zu absolvieren. Beschwerden aufgrund fehlender Infrastruktur oder örtlichen Problemen liegen der kvgOF aktuell nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Böhn
Kreisbeigeordneter